

# Die Bauergewerkschaft

## Zeitung des Zentralverbandes christlicher Bauarbeiter Deutschlands

Erscheint jeden Sonnabend. Bezugspreis vierteljährlich 3.— RM. (ohne Bestellgeld). Zu beziehen durch jede Postanstalt. Redaktionschluss: Montag, morgens 9 Uhr  
Nr. 41 + 35. Jahrgang Geschäftsstelle und Schriftleitung: Berlin-Lichtenberg, Am Stadtpark 2/4 Berlin, 8. Oktober 1932

## Der volkspolitische und nationale Wille der christlichen Gewerkschaften

Wir geben in Nachstehendem sinngemäß die Grundgedanken des Vortrages von Jakob Kaiser-Köln wieder, den dieser unter allgemeiner Zustimmung auf dem Düsseldorf-Gewerkschaftskongress gehalten hat.

Unser deutsches Volk steht in einer großen Schicksalswende. Nur durch politische Reife, die nach kämpfendem Abgleich erreicht werden kann, kann es zu einem einheitlichen Volksbewußtsein kommen, durch das es seine innerwirtschaftlichen Aufgaben und seine Aufgaben im Rahmen der Weltvölker erfüllen kann. Die innere Disziplin des einzelnen wie der Gesamtheit bilden wichtige Voraussetzungen zur Erreichung dieser notwendigen Ziele. Wenn wir die sittliche Kraft aufbringen, als Volksgenossen, insbesondere auch im Wirtschaftlichen, gerecht gegeneinander zu denken, werden wir von den vergiftenden Voreingenommenheiten bewahrt. Die deutsche Arbeiterschaft, in ihr im besonderen die christliche Arbeiterschaft, ringt seit Jahrzehnten um die Gleichberechtigung in Wirtschaft, Staat und Gesellschaft. Was andere Gesellschaftsschichten vor Jahrhunderten, das Bürgertum teilweise erst im vorigen Jahrhundert, sich erkämpft haben, ist heute Kampfsujet des durch die Industrialisierung neu e. u. s. Volksschicht gewordenen Arbeiterstandes. Der Gesamtkampf des deutschen Volkes um die Veredlung seiner staatspolitischen Form geht schon auf die Vorkriegszeit zurück. Nach unserer Überzeugung werden Volk, Nation und Staat nur zur inneren Vollkommenheit kommen, wenn mit der Pflege eines starken nationalen Willens auch ebenso der Gedanke der gegenseitigen sozialen Verpflichtung gepflegt wird.

Wir lehnen gewalttätige Umstellungen im Staats- und Gesellschaftsleben grundsätzlich ab. Wir sind für die natürliche Entwicklung, die durch das naturhafte Wachsen für innere Solidität und dauernden Bestand bürgt. Wir wehren uns deshalb aber auch dagegen, daß die in der Nachkriegszeit geschaffenen staats- und gesellschaftspolitischen Einrichtungen, die in Einzelheiten noch unausgeglichen sein können, durch mehr oder minder versteckte Gewaltakte wieder beseitigt werden sollen. Dem Streben, unter Hervorstellung des Staatsnotrechts, die politisch-freiheitliche und soziale Entwicklung zurückzudrängen, gilt unser Kampf. Die Gewerkschaften sind gewachsen aus dem Wesen der deutschen Arbeiterschaft, aus ihrer Elite. Die Gewerkschaften haben der Arbeiterschaft Opfer Sinn zugunsten der engeren und größeren Gemeinschaft gelehrt. Ohne die Gewerkschaften wären die Daseinserschwerungen in der Kriegs- und Inflationszeit und in der jetzigen langen Krisenperiode nicht zu überwinden gewesen. Die Gewerkschaften gehören zum Wesen des deutschen Volkes, das in seinem Empfinden national und sozial zugleich eingestellt ist. Das nationale Volksbewußtsein zu pflegen, hat die christliche Arbeiterbewegung immer als eine ihrer Hauptaufgaben betrachtet. Sie kennt aber auch die Hemmnungen, die ihrem Streben dadurch erwachsen sind, daß weite Kreise sich leider nicht zu den sozialen Verpflichtungen bekennen wollten. Das war die Ursache des Klassenkampfes. Wir lehnen ihn, weil gesellschafts- und staatszerstörend, ab und stellen ihm den Standesgedanken entgegen. Wir wollen die Friedensordnung gleichberechtigter Stände im ganzen Aufbau des Volkes. Dazu gehört, daß andere Stände sich von dem Gedanken der Minderbewertung der Arbeiterschaft freimachen. Wir sehen für uns wie auch für andere Stände die beste Möglichkeit zu dieser sittlichen Reife darin, daß wir uns zu den Gedanken des Christentums bekennen, das keine ethische Unterbewertung der Menschen kennt. Unsere nationalen und sozialen Aufgaben, einend für ein gemeinsames Volksbewußtsein zu arbeiten, stützt sich also auf die Grundwerte des Christentums.

Die kurze Zeit des ersten Kriegsjahres hat bewiesen, wie gemeinsames nationales Erleben, das

Empfinden der Schicksalsverbundenheit, Stände und Klassen zu einigen vermag. Die Arbeiterschaft als die ärmste aller Volksschichten hat vorbehaltlos das Höchste geopfert, was Menschen opfern können. Die Nachkriegsereignisse brachten uns in schneller Folge die Staatseinrichtungen, die die Souveränität des Volkes verkörpern und die Ungleichheit der politischen Rechte früherer Jahre aufgehoben. Es wird heute wieder viel zu wenig gewürdigt, daß unter diesen Formen das deutsche Volk vor der politischen und wirtschaftlichen Vernichtung bewahrt worden ist. Es wird des weiteren nicht gewürdigt, daß der Neuaufbau von Staat und Wirtschaft unter dem schwarzen Schatten eines Friedensvertrages erfolgen mußte, der uns außenpolitisch schwerste einmalige Lasten und fortdauernde Blutabzapfungen in Form von Reparationen auferlegte. Unser Gewerkschaftskongress von Essen 1920 hat ganz wesentlich zur geistigen Durchklärung der damaligen Verhältnisse beigetragen. Neben der christlichen Arbeiterschaft haben weite Kreise anderer Gesellschaftsschichten aus der volksammelnden Idee von Essen geistige Kräfte gezogen: Geläutertes Selbstbewußtsein unter Einfluß der sozialen Gerechtigkeit. Nur unter dieser sittlichen Idee wird auch in der Zukunft Deutschlands innere und äußere Ausgestaltung möglich sein.

Der stärksten politischen Gruppe, der Sozialdemokratie, hängt noch heute die Abneigung gegen die früher herrschenden Schichten stark nach. Die Schichten von gestern, die zur Zeit sich wieder staatspolitisch versuchen, standen ein Jahrzehnt im Schmelzwinkel. Ihr ganzes Tun war bedauerlicherweise nur der Hemmung des Auftriebes des jungen Volksdeutschland gewidmet.

Die Zeiten der 14-jährigen politischen Not unseres deutschen Vaterlandes haben einen national-radikalen Geist erzeugt. Wie weit er Tatgeist ist oder wie weit er sich nur mit Worten auflöst, wird er in der Zukunft zu beweisen haben. Reaktionsäre Kreise haben diesen Geist volksfeindlichen Zwecken dienstbar zu machen versucht. Mit Verleumdungen, mit agitatorisch eingesetzten Geldern ist ein Keil des Hasses in das deutsche Volk getrieben, der zu der notwendigen außen- und innerpolitischen Einigung im trassesten Gegensatz steht. Die beschämenden blutigen Parteikämpfe des Jahres 1932, das Bekämpfen der politisch anderen Meinung mit brutalen Gewaltmitteln sind ihr Ausdruck. Die national-radikale Bewegung wäre nicht so in die Irre gegangen, wenn sie nicht durch die Geldzuwendungen

der Reaktion abhängig geworden wäre und die Sicherheit des Menschen verloren hätte, der die Gedanken des Geistes auch nur mit eigenen Mitteln propagiert. Die national-sozialistische Bewegung muß heute erkennen, daß hinter ihrem Rücken sich die politische und soziale Reaktion eine starke Basis geschaffen hat. Die selbstverschuldete Tragik einer von Hochmut und Oberflächlichkeit getragenen Bewegung! Die soziale Gerechtigkeit stand nie in größerer Gefahr, wie unter der heutigen Staatsführung, wie in der Zeit, wo das deutsche Volk in seiner aufgelösten Volksvertretung zu 74 Prozent von Leuten vertreten war, die — unter drei allerdings verschiedenen Namen — sich als Sozialisten bezeichnen. Die Herrschaft der Ehemaligen über ein überwiegend sozialistisch firmiertes Volk ist Tragik und Komödie zugleich.

Die Bestellung der regierenden Gewalten muß durch die Organe des Volkes erfolgen. Als Gewerkschaften sind wir hierbei soweit interessiert, wie die wirtschaftliche Freiheit und die sozialen Lebensbedingungen hiervon berührt werden. Das ist in heutiger Zeit im stärksten Maße der Fall. Wir haben Verständnis dafür, wenn der Reichspräsident nach den Erfahrungen der letzten Jahre keine reine Parteiregierung will. Aber eine Regierung aus dem Volk muß es sein! Eine Regierung, die auch die großen Organisationen der Arbeiterschaft ebenso wie die anderen Stände anerkennt, eine Regierung, die bei ihren Maßnahmen die sozialen Rechtsbedürfnisse und die wirtschaftlichen Freiheitsrechte der Arbeiterschaft respektiert. Ebenso wichtig wie eine solide, allgemeinpolitische Führung ist eine soziale Volksführung. Nur so kann der Klassenkampf überwunden und das gemeinsame Volksbewußtsein aller Deutschen gepflegt werden.

Die anderen Gesellschaftsschichten müssen sich damit abfinden, daß in Deutschland die Zeit der Arbeiterschaft gekommen ist. Diese ist reif und bereit, ihre Aufgaben im Staatsganzen zu erfüllen. Daran ändern ebensowenig sozialistische Mißtöne wie reaktionäre Abbauperiode etwas. Als christliche Arbeiterschaft fühlen wir uns berufen, unseren besonderen Teil zur Schaffung eines gemeinsamen deutschen Volksbewußtseins beizutragen und betonen immer wieder, daß wir als Grundlage hierfür eine soziale Standes- und Berufsordnung betrachten.

Wir sehen in der derzeitigen Reichsverfassung eine brauchbare Grundlage für den weiteren Ausbau des nationalen und sozialen Volksstaates. Ueberprüfter Parlamentarismus und Formaldemokratie sind nicht aus unserem Geistesgut. Wir sehen im Mitwirkungsrecht der wirtschaftlichen Organisationen eine Möglichkeit, durch Selbstverwaltung Verantwortungsbewußtsein aller für Alle zu erzielen. Die Formen des parlamen-

## Wir fordern Steuergerechtigkeit

Zur Frage der Wiederherstellung der Steuergerechtigkeit hat der Düsseldorf-Gewerkschaftskongress folgende Forderungen erhoben:

Die sozialen Grundzüge in der deutschen Steuer-gesetzgebung sind in immer größerem Umfange verletzt worden. Diese Grundzüge sind

1. das steuerfreie Existenzminimum,
2. Berücksichtigung des Familienstandes,
3. Staffelung der direkten Steuern nach dem Einkommen.

Den stärksten Verstoß gegen diese Grundzüge stellt die Bürgersteuer dar. Sie trägt nach wie vor den Charakter einer Kopfsteuer. Die Erhebung dieser Steuer von allen Arbeitnehmern, die mehr verdienen als die Wohlfahrtsunterstützung beträgt, bedeutet besonders in einer Zeit der radikalen Lohnkürzung eine untragbare Belastung, welche durch die unzulängliche Veranlagungsmethode noch erhöht wird.

Verstärkt wird das Steuerunrecht durch die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe, deren Erhebung vom Bruttoeinkommen das steuerfreie Existenzminimum vollends beseitigt.

Zu der unsozialen Gestaltung der direkten Besteuerung tritt die starke Erhöhung der indirekten Verbrauchssteuern, die auch eine ganz rohe Kopfbesteuerung darstellt.

Angerecht und unsozial ist insbesondere auch die Beseitigung der Rückerstattung überzahlter Lohnsteuer. Diese Behandlung der Lohnsteuerpflichtigen ist um so mehr abzulehnen, als den veranlagten Steuerpflichtigen Rückerstattungen nicht verjagt werden.

Der 13. Kongress der christlichen Gewerkschaften fordert daher von der Regierung, daß sie die sozialen Grundzüge im Steuersystem wieder zur Geltung bringt,

das steuerfreie Existenzminimum wiederherstellt, die Bürgersteuer und die Abgabe zur Arbeitslosenhilfe beseitigt,

die Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer wieder einführt,

die Erhebungsmethode der Lohnsteuer ändert, damit Ueberzahlungen vermieden werden.

Diese Forderungen müssen um so nachdrücklicher erhoben werden, als die Reichsregierung den Unternehmern in der Form der Steuergutscheine bereits beträchtliche Steuergeschenke gewährt hat.

tarischen Betriebes und eine natürliche Demokratie sind aber für die politischen Bedürfnisse eines Staates unerlässlich, wenn nicht das Gefühl des Zurückgebliebenen und das der Verantwortungslosigkeit neu aufkommen soll. Auch hier stützen wir uns auf unsere christlichen Grundzüge, die keine Minderbewertung der Stände kennen.

Wir verwahren uns dagegen, daß versucht wird, einen „Volkswillen“ von oben herab zu konstruieren, um einer volksfernen Regierung einen Hintergrund zu geben. Die Gewerkschaften sind entsprechend ihrer Entwicklung und ihrem Aufbau demokratisch im edelsten Sinne des Wortes. Sie haben dadurch Verantwortungen geweckt, zur gegenseitigen Hilfsbereitschaft erzogen, sittliche Kräfte edelster Art entwickelt. Wenn die Mitarbeit des Volkes am gemeinsamen Staat auf gleichartiger sittlicher Grundlage steht, kann es um die innere Verbundenheit zum Staat so gut bestellt sein, wie es um die innere Verbundenheit der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften ist. Denn trotz aller Notzeiten, trotz aller Opfer auf wirtschaftlichen und sozialen Sachgebieten behält die Arbeiterschaft als Ganzes die Gewerkschaften als ihre Sachwalter.

Die Gewerkschaften haben es verstanden, Auseinandersetzungen in den eigenen Reihen vor Ueberipisungen, vor arbeitslähmenden Hemmungslosigkeiten zu bewahren. Im Gegensatz hierzu ist die parlamentarische Regierungsform wissenschaftlich und willentlich diskreditiert worden. Gesinnungskreise, die im Grunde die Gleichberechtigung anderer Gesellschaftsschichten oder Gesinnungskreise ablehnen, haben bewußt die parlamentarische Freiheit mißbraucht, um die Einrichtung selbst dem Volk zu verfehlen. Kreise der Wirtschaft, die unter allen Umständen die soziale Reaktion wollten, politische Zirkel, die unter allen Umständen auf die Herrschaft ehemals bevorrechtigter

Schichten hinsteuerten, haben mitgeholfen, daß diese Zustände sich durchsetzen konnten, und dem Volk den Geschmack an der Selbstverwaltung und Eigenverantwortung verdarben. Bei Wiederherausstellung der volkseindigen Aufgaben, bei strenger, nötigenfalls rücksichtsloser Abschaltung dieser Interessengruppen kann die parlamentarische Selbstregierung durchaus dem Volkswillen dienen.

Die Geschehnisse der letzten Zeit sind untragbar für ein aufrechtes Volk. Die Empörung über die unsozialste aller Notverordnungen, die Empörung über die Arroganz einer kleinen regierenden Herrenschicht, ist heute so allgemein, daß 90 Prozent des Volkes, die sich sonst in ihren Auffassungen in verschiedene Gruppen teilen, in diesen Punkten einig sind. Wir empfinden es als sinnwidrig, daß man unter solchen Verhältnissen die Volksvertretung auflöst und durch Neuwahlen neue politische Beunruhigung und eine neue wirtschaftliche Vertrauenskrise heraufbeschwört. Das Verlangen des deutschen Volkes geht nach einer sozialen Staatsbasis. Wer darüber hinweggeht, wer mit juristischen Konstruktionen einen Gegenbau gegen diesen Volkswillen errichten will, setzt Staatskräfte an der verkehrten Stelle an und ruht zugleich Staatsautorität ab. Wir erwarten, daß der aufs neue anzurufende Volkswille respektiert wird, daß statt dem Gedanken von Diktatur dem der gewollten Selbstverantwortlichkeit des Volkes Rechnung getragen wird. Die geschichtliche und volksnationale Persönlichkeit des Reichspräsidenten möge das Volkswort sein, das auch den Volksrechten den notwendigen Rückhalt gibt.

Arbeiterschaft und deutsches Volk sind eins. Möge es jeder, wo immer er steht im Volke, erkennen. Wir tragen das deutsche Volksbewußtsein, wir tragen Deutschland in uns. Ein freies, umfassendes Volksdeutschland ist unser Ziel. Wir werden es schaffen!

und keine Rente erhalten, muß auch die Krisenunterstützung in der Höhe der gehobenen Fürsorge gezahlt werden, wenn die Arbeitslosenunterstützungssätze nicht geringer sind.

Es würde zu weit führen, wollte man auf das Einspruchsrecht und die Durchführung desselben näher eingehen. Der dem Verband Angehörige hole sich Rat und Auskunft auf seinem Verbandssekretariat, die Vertretung wird von dort nach besten Kräften erfolgen. Der Rechtsschutz allein sollte in der heutigen Zeit der Gesetzesinflation jedem die Wichtigkeit der Verbandszugehörigkeit und der Verbandsstärkung vor Augen führen.

M. Terhorst, Krefeld.

### Um den Charakter der Sozialversicherung

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften Deutschlands steht in großer Sorge: die Zukunft der deutschen Sozialversicherung.

Die sozialen Versicherungseinrichtungen sind die Mittel, den deutschen Arbeiter gegen die natürliche Bedrohung seiner Existenz durch den möglichen Verlust seiner Arbeitsfähigkeit und Erwerbsmöglichkeit zu schützen. Es ist eine sittliche Pflicht des Staates und ein nationales Erfordernis, dem Arbeiter, der sich aus eigener Kraft selbst zu schützen nicht in der Lage ist, diesen Schutz durch Aufrechterhaltung und Ausbau der Leistungsfähigkeit der Sozialversicherung zu gewähren.

Die letzten Notverordnungen haben nicht nur weitgehende Leistungseinschränkungen, sondern auch erstmalig seit Errichtung der Versicherungsgeetze eine soziale Rückentwicklung durch Einbrüche in die Grundlagen der Versicherungsgeetzgebung gebracht. Die Beseitigung der Mehrleistungen in der Krankenversicherung bedeutet eine Einengung der Selbstverwaltungsrechte. Die neuen Vorschriften über das Ruhen der Renten im Falle des Zusammenstreffens mehrerer Renten verletzen den Versicherungscharakter. Ebenso sind das Mißverhältnis zwischen Beitrag und Leistung und die Einführung der Prüfung der Hilfsbedürftigkeit Beweise der Abkehr von den bewährten Grundlagen der deutschen Sozialversicherung.

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert, daß die deutsche Regierung die Rechtsgrundlage wiederherstellt.

### Arbeitsdienst ist Notmaßnahme

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften sieht im freiwilligen Arbeitsdienst eine wertvolle Möglichkeit, die jugendlichen Erwerbslosen aus der zermürbenden Trostlosigkeit ihrer Lage herauszunehmen und hineinzustellen in eine vernünftige und sinnvolle Aufgabe, die in ihnen mit dem Wertigkeitsbewußtsein auch wieder Freude an Leben und Schaffen weckt. Dieser arbeitspädagogische und psychologische Gesichtspunkt, verbunden mit der körperlichen, geistigen und sittlichen Ertüchtigung unserer Jugend darf allein Sinn und Ziel des Arbeitsdienstes sein.

Darum ist allen, gerade in der letzten Zeit häufig auftauchenden Versuchen — selbst von behördlichen Trägern der Arbeit —, den Arbeitsdienst als billige, untertarifliche Arbeitsleistung zu mißbrauchen, auf das entschiedenste entgegenzutreten. Sofern der Träger der Arbeit auf dem Wege der Ausschreibung den Dienstträger mit dem niedrigsten Angebot und der längsten Arbeitszeitdauer bevorzugt, ist ihm die Eignung zu entziehen, ebenso dem Dienstträger, der sich an solchen Unterbietungen beteiligt. Leistungsprämien und Akkord lehren den Sinn des Arbeitsdienstes in sein Gegenteil um und müssen von vorneherein unterbunden werden. Die Zurechenbarkeit und Gemeinnützigkeit der für den freiwilligen Arbeitsdienst zugelassenen Projekte ist ebenso wie die Freiwilligkeit des Dienstes ein unabdingbares Erfordernis. Die christlichen Gewerkschaften werden darüber wachen, daß der freiwillige Arbeitsdienst keine ordentliche tariflich bezahlte Arbeit wegnimmt. Bekleidungen über die Arbeitsdiensttätigkeit müssen verschwinden, weil dadurch die Freiwilligkeit in Frage gestellt ist. Die Förderungssätze im F. A. müssen so gestaffelt sein, daß damit die Arbeitsdienstwilligen zum mindesten ausreichend und kräftig beköstigt werden können, der Verschleiß an Kleidern und Schuhen ausgeglichen wird, und ein kleines Taschengeld für den Arbeitsdienstwilligen übrig bleibt.

Die christlichen Gewerkschaften sehen im freiwilligen Arbeitsdienst eine zeitbedingte Notmaßnahme, die möglichst bald wieder der Eingliederung der Jugendlichen in den normalen Arbeitsprozeß Platz machen muß. Darum lehnen sie eine über das notwendige Maß hinausgehende Bürokratisierung des freiwilligen Arbeitsdienstes ab, der seine Durchführung unnötig erschwert und bei Eintritt normaler Zeiten die schnelle Liquidierung des freiwilligen Arbeitsdienstes hinausögern würde. Aus dem gleichen Grunde wenden sie sich gegen die Einführung einer allgemeinen Arbeitsdienstpflicht. Gerade die Freiwilligkeit ist das sinnfällige Zeichen dafür, ob und wie lange für den freiwilligen

### Wer ist hilfsbedürftig?

Die jetzige Regierung will den „Wohlfahrtsstaat“ abschaffen. Sie hat bereits den Anfang gemacht durch den Abbau in der Sozialversicherung. Am härtesten sind die Arbeitslosen betroffen. Außer der einschneidenden Kürzung der Unterstützungen ist in der Arbeitslosenversicherung nach einem Unterstützungsbezug von sechs Wochen und in der Krisenfürsorge überhaupt die Hilfsbedürftigkeitsprüfung eingeführt worden. Diese Tatsache haben unsere Kollegen inzwischen zu spüren bekommen. Uns empört die ungeheure Härte, aber wir müssen uns mit der Neuregelung genau bekannt machen, um noch weiteren Benachteiligungen zu entgehen.

Die Arbeitslosenunterstützung auf Grund einer Anwartschaft darf nach einem Bezuge von sechs Wochen nur dann noch weiter gewährt werden, wenn der Arbeitslose hilfsbedürftig ist. In der Krisenfürsorge tritt an die Stelle der Bedürftigkeitsprüfung die Prüfung der Hilfsbedürftigkeit. Diese hat stets nach den Grundzügen des Fürsorgerechtes zu erfolgen. Wer ist nun hilfsbedürftig? Hilfsbedürftig ist, wer den notwendigen Lebensbedarf für sich und seine unterhaltsberechtigten Angehörigen nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln beschaffen kann und ihn auch nicht von anderer Seite, insbesondere von Angehörigen, erhält“ (§ 5 der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der öffentlichen Fürsorge.)

Was zum notwendigen Lebensbedarf gehört, bestimmt § 6 der Reichsgrundzüge, in welchem Lebensunterhalt, insbesondere Unterkunft, Nahrung, Kleidung und Pflege, Krankenhilfe sowie Hilfe zur Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit und Hilfe für Schwangere und Wöchnerinnen aufgeführt sind.

Tatsache ist zunächst, daß die Arbeitslosenhilfe, und zwar in der Hauptfrage auch die Arbeitslosenversicherung nunmehr rein individuell gehandhabt wird, da sich die Gewährung nach den Vorschriften des Fürsorgerechtes richtet. In der öffentlichen Fürsorge ist die Hilfe individuell. Daß diese Hilfe in sehr vielen Fällen mehr ein Behelf wie ein Wohltaun ist, werden alle die bezugnehmenden, die den Weg zum Wohlfahrtsamt einmal gehen müssen. Und daß Ungerechtigkeiten den Hilfsbedürftigen gegenüber eher, und in einem größeren Ausmaße da zu verzeichnen sind, wo die Entscheidung im freiwilligen Erweisen des die Hilfsbedürftigkeit Prüfenden liegt, ist nicht zu bezweifeln. Wenn auch durch die Schaffung von Richtsätzen durch die Gemeinden bzw. Fürsorgeverbänden ein Hilfsmittel gegeben wurde, so ist dieses Hilfsmittel lediglich für die Höhe der Unterstützung gegeben, und zwar so, daß der Vollhilfsbedürftige nach einheitlichen Sätzen unterstützt wird, der Grad der Hilfsbedürftigkeit wird jedoch stets von Kleinen festgesetzt. Richtsätze sind Inhaltsparalelle, also keine Gesetzesnorm. Sie können unter- und überschritten werden. Das Uebersteigen dieser Richtsätze kommt sehr oft vor, das Uebersteigen dagegen sehr selten. Wenn z. B. eine Anfassungsgrenze festgesetzt wird, die die grundsätzliche Unterstützung nur für eine bestimmte Personenzahl in der Familie gewährt — meistens für ein Ehepaar und fünf Kinder —, so steht diese Anfassungsgrenze im höchsten Grade zu § 5 der Reichsgrundzüge. Es ist nicht nur eine Ungerechtigkeit, sondern auch eine Unmöglichkeit, einer postulierten Fa-

milie dieselbe Unterstützung zu gewähren, wie einer siebenköpfigen, zumal die Unterstützung nach den Richtsätzen nur den allernotwendigsten Lebensbedarf sicherstellen soll. Daß man aber mit einer Minimalunterstützung für sieben Personen nicht zehn und zwölf Personen unterhalten kann, bedarf wohl keiner näheren Erläuterung. Eine solche Regelung, wie sie die sogenannte Anfassungsgrenze vorsieht, ist zu vergleichen mit einer amtlichen Geburtenregelung. Und dabei steht, nach der Reichsverfassung die Familie unter dem besonderen Schutz des Reiches.

Die Unterstützungsätze der Arbeitslosenversicherung gelten jetzt auch für die Krisenfürsorge, jedoch nur soweit, wie sie der Richtsatz der öffentlichen Fürsorge nicht übersteigen. Ein Uebersteigen der Richtsätze ist nur da möglich, wo das in der öffentlichen Fürsorge auch der Fall wäre. (Artikel II Abs. 2 des Erlasses über die Krisenfürsorge vom 17. 6. 1932.) In besonderen Ausnahmefällen, wie Krankheit in der Familie usw. ist nach dem Fürsorgerecht ein Uebersteigen der Richtsätze möglich. Danach kann in der Krisenunterstützung in solchen Fällen dann, wenn an sich die Unterstützung höher wäre, wie in der öffentlichen Fürsorge, in diesen Ausnahmefällen eine höhere Unterstützung, als wie sie der Richtsatz vorsieht, gewährt werden. Die Frage, ob eine höhere Unterstützung in der öffentlichen Fürsorge in Frage käme, ist durch die Gemeinde des Wohnortes zu entscheiden, über die Höhe der Unterstützung entscheidet der Vorsitzende des Arbeitsamtes, jedoch nur insoweit, als er eine geringere Unterstützung, wie sie die Gemeinde zahlen würde, festsetzen darf. Ueber die Unterstützung, die die Gemeinde gewähren würde, darf er nicht gehen. Noch ein Wort zu der sogenannten gehobenen Fürsorge.

Die Unterstützungsätze der gehobenen Fürsorge liegen bis 25 Prozent über den Sätzen in der allgemeinen Fürsorge. Erhöht wird gezahlt an Kleinrentner, Sozialrentner, Kriegsbeschädigte und Hinterbliebene. Auch bezüglich der Rückhaltung, der Säuerung durch Hypotheken und des Verbrauches oder der Bewertung von Vermögen, eines angemessenen Hausrats, eines kleineren Hausgrundstückes usw. ist der Empfänger der Unterstützung in der gehobenen Fürsorge gegenüber dem in der allgemeinen Fürsorge bessergestellt. (§ 15 und 15a der Reichsgrundzüge.) Nach meinen Beobachtungen wird von Seiten unserer Kollegen wohl sehr oft, meistens durch Unkenntnis der Gesetzesmaterie bedingt, von dem Recht der gehobenen Fürsorge zu wenig Gebrauch gemacht. Dabei können gemäß § 17 der Reichsgrundzüge solche Personen, die alt oder durch körperliche oder geistige Gebrechen erwerbsunfähig sind, jedoch trotz wirtschaftlicher Lebensführung der Fürsorge anheimfallen, der Kleinrentner gleichgestellt werden. Legt man die Unterstützungsätze der gehobenen Fürsorge zugrunde, dann ergibt sich meistens die Tatsache, daß diese höher sind als die Renten in der Invalidenversicherung. Die Differenz zu zahlen wäre dann die Gemeinde bzw. der Bezirksfürsorgeverband verpflichtet. In der Gemeinde des Schreibers dieser Zeilen beträgt die Unterstützung in der gehobenen Fürsorge monatlich 56,75 RM, ein Betrag, der wohl in der Invalidenversicherung nur noch selten erreicht wird. Bei denen, die den Kleinrentner gleichgestellt sind

Arbeitsdienst ein wirkliches Bedürfnis besteht. Der Arbeitszwang würde zudem alle durch Freiwilligkeit aus-

Der Kongreß der christlichen Gewerkschaften vermag sich nicht einseitig auf die Form des geschlossenen Arbeits-

Der 13. Kongreß der christlichen Gewerkschaften fordert die jungen erwerbslosen Mitglieder auf, sich entschlossen

Die Durchführung der Hausreparaturen

In der Papenschen Notverordnung fand sich neben vielem Ungerechten und Unerträglichen auch eine Bestimmung, die vom Baugewerbe aus begrüßt werden konnte.

Milderung der Lohnabbauverordnung

Der Protest der gesamten organisierten Arbeiterschaft hat zur Folge gehabt, daß die Lohnabbauverordnung vom 5. September 1932 jetzt eine gewisse Milderung erfahren hat.

Die Verordnung bestimmt, daß in solchen Fällen, in denen im Durchschnitt der Monate Juni, Juli und August mehr als 40 Stunden wöchentlich gearbeitet wurde,

Am 8. Oktober 1932 ist der einundvierzigste Wochenbeitrag für das Jahr 1932 fällig.

höhten Bemessungsgrundlage auszugehen ist. Eine Lohnsenkung kann nicht stattfinden, wenn durch die Vermehrung der Belegschaft lediglich die verkürzte Arbeitszeit ausgeglichen ist.

1. Beispiel: Bisherige Belegschaft 50 Leute, bei einer Wochenarbeitszeit von 48 Stunden. Nach der gesetzlichen Neuregelung wird seitens des Unternehmers die Arbeitszeit auf 40 Stunden gesenkt und werden dafür 10 neue Leute eingestellt.

2. Beispiel: Bisherige Belegschaft 50 Leute, bei einer Wochenarbeitszeit von 46 Stunden. Der Unternehmer kürzt die Arbeitszeit auf 40 Stunden und stellt 15 neue Leute ein.

Eine zweite Durchführungsverordnung regelt das Kürzungsverfahren bei Akkordlöhnen. In der amtlichen Mitteilung zu dieser Verordnung heißt es: „Da praktisch schwer festzustellen wäre, welcher Teil des Akkordverdienstes in der 30. bis 40. Wochenarbeitsstunde erarbeitet ist, soll bei der Berechnung des zulässigen Abzuges von einer gleichmäßigen Verteilung des Akkordverdienstes auf die einzelnen Stunden ausgegangen werden.“

Soziale Rechtsprechung

Kann man einen Vergleich widerrufen?

Wer einen Streitfall vor Gericht durch einen Vergleich beendet, der muß ihn damit auch als endgültig beigelegt betrachten. Die tägliche Erfahrung lehrt leider, daß dem nicht so ist. Namentlich solche Arbeitnehmer, denen der Rechtschutz eines Berufsverbandes nicht zur Seite steht,

Im Zusammenhang mit dieser Verordnung macht das Reichsarbeitsministerium darauf aufmerksam, daß die nach den Verordnungen vom 5. und 14. September fest-

Wir verkennen nicht, daß die geänderte Berechnungsart eine gewisse Milderung darstellt. Trotzdem bleibt unsere grundsätzliche Ablehnung der ganzen Regelung bestehen.

Wirrwarr und Kleinfrieg

Die Notverordnung der Reichsregierung vom 4. September und die — bis jetzt erfolgten — Ausführungsbestimmungen und Erläuterungen haben eine rechtliche Unsicherheit herbeigeführt, die die allgemeine Bewirtung nur noch steigert.

Der Reichsarbeitsminister polemisiert gegen diese sozial verständlichen Bestrebungen in einer Form, die unsern schärfsten Protest herausfordert. Mit düren Worten unterstellt er, daß die Arbeitsbeschäftigten die notwendigen Opfer zugunsten der Arbeitslosen nicht bringen wollten.

Landesarbeitsgericht Berlin eingelegt, die jedoch nicht zur Entscheidung kam, weil er sie vorher zurücknahm. (RAG. Berlin 103, S. 48/32.)

Zum schriftlichen Tariflohnverzicht. Das Reichsarbeitsgericht hat in neuerer Zeit wiederholt Entscheidungen über den Verzicht auf tarifvertragliches Entgelt mittels schriftlicher Ausgleichsquittungen gefällt.

Nichtigkeit tarifwidriger planmäßiger Ausgleichsquittungen. Mit der Begründung, daß es gegen Treu und Glauben verstoße, wenn ein Arbeitgeber den Arbeitnehmern die ihnen tariflich gewährten Rechte planmäßig durch wöchentlich oder monatlich vorgelegte Ausgleichsquittungen wieder zu entziehen suche, und daß ein Arbeitnehmer, dem bei jeder Lohn- und Gehaltszahlung Ausgleichsquittungen vorgelegt werden, in der Regel nicht auf seine Ansprüche verzichten, sondern nur seine Kündigung oder Entlassung verhindern wolle, kommt das Landesarbeitsgericht Berlin mit Urteil vom 16. Februar 1932 (Nr. 101b S. 74/32) zu der Feststellung, daß der Arbeitnehmer bis zum rechtsgültigen Verzicht auf die ihm vorenthaltenen tariflich zustehenden Differenzbeträge solche periodischen Ausgleichsquittungen jederzeit widerrufen bzw. trotz dieser Ausgleichsquittungen die Nachzahlung der Differenzbeträge verlangen könne.

Kündigung eines Betriebsratsmitgliedes. Das Reichsarbeitsgericht hat entschieden, daß der Schluß eines Betriebsrats (auch Arbeiter- oder Angestelltenrats) Mitgliedes gegen willkürliche Kündigung eine öffentlich-rechtliche Schlußbestimmung darstellt, auf die das einzelne Betriebsratsmitglied nicht verzichten darf.

der Friedenspflicht können hier unterbleiben. Wir nehmen Gesetzesbestimmungen, die auf dem heute üblichen Wege der Notverordnung zustandekommen, als Tatsachen hin. Wir wissen auch, daß wir formal zu recht zustandekommene öffentlich-rechtliche Akte nicht sabotieren dürfen. Es steht aber nirgends, daß wir sie verteidigen und lobpreisen müssen. Die tarifliche Friedenspflicht legt uns also nur dort moralische Verpflichtungen auf, wo die tariflichen Bestimmungen durch freie Vereinbarung oder verbindlich erklärte Schiedsprüche zustandekommen sind. Gesetzgebungsakten gegenüber haben wir nur juristische Verpflichtungen, aber keine moralischen. Der weitere Hinweis des Reichsarbeitsministers, daß durch die kalte Schulter der Gewerkschaften gegenüber der Notverordnung „die Stellung der Gewerkschaften erschüttert werde“, kann ebenso als Ueberleitungsverfuch einer begonnenen Freundschaft mit den Gelben wie als Drohung verstanden werden. Große Arbeitgeberverbände und scharfmacherische Zeitungen, voran die „Deutsche Bergwerkszeitung“, werden nicht müde, unverblümt von der Reichsregierung Maßnahmen gegen Streikende und besonders gegen die Gewerkschaften zu fordern. Das Amtsgericht Weizenfels hat einer Gewerkschaft durch eine einstweilige Verfügung die materielle und moralische Unterstützung der streikenden Schuharbeiter bei Androhung hoher Strafen untersagt. Das Arbeitsgericht hat die einstweilige Verfügung aufgehoben, die Parteien haben sich inzwischen geeinigt. — Die Reichsregierung, die wohl im Grundsatz für Streikverbote und andere Repressalien zu haben wäre, will zunächst noch abwarten. „Dichter Zusammenrücken“ durch Gewerkschaftsförderung ist die treffendste Antwort der Arbeiterschaft. Die Arbeitgeber, besonders die der kleinen und mittleren Gewerbezeige, erkennen mit Schrecken, daß die „sozialen“ Bestimmungen der Notverordnung vom 4. September zu einem lohnpolitischen Unterbietungskampf untereinander führen, der ebenso scharf wie schmutzig werden kann. Den einen faßt die Angst, den andern der Ekel, wenn er mit der Not seiner Arbeiter Preiskonkurrenz treiben soll. Alles in allem, die Anfordungsverordnung bringt Wirrwarr in allen Kreisen, sie erhöht die soziale Not, sie vermehrt die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sie ist das Gegenteil von „gottgewollter Ordnung“.

### Schafft Recht durch Selbsthilfe

Recht zu wahren und Recht zu schaffen, ist das höchste Gut eines Kulturvolkes. Das Gemeinwohl ist das oberste Gesetz. Vernunft wird Unfinn, Wohlthat Plage, wenn dieses Grundgesetz verlassen wird. Das geltende Recht muß allen lebendigen Kräften und Gliedern eines Volkes die Möglichkeit bieten, sich zur Förderung des Gemeinwohls zur höchsten Blüte zu entfalten.

Wer dieses Recht will, der will auch die Selbsthilfe. Genossenschaftliche Selbsthilfe und soziale Gerechtigkeit gehören zusammen. Genossenschaftliche Selbsthilfe ist kein leerer Wahn, sondern alles germanische Recht, das auch in den Grundzügen christlicher Sittenlehre betauert ist. Almojen empfangen wollen, ist unedelmütig und unsozial. Selbsthilfe ist kraftpendelnd für die harte Arbeit gemeinschaftlichen Aufstieges. Im Gefolge und im Schatten der großkapitalistischen Entwicklung ist das gewaltige Heer der Verbraucher und Arbeitnehmer entstanden. Mit ihm wurde das neue Recht der Verbraucher geboren. Vor mehr als 60 Jahren wurde in Deutschland die Genossenschaft der Verbraucher ins Leben gerufen, um die Verbraucherschaft zur Geltendmachung ihres Rechtsanspruches auszurüsten und zur Wahrung ihres Rechtes zu befähigen.

Die Verbraucherschaft ist nicht waffenlos im Kampf um ihr Recht. Die Stellung des Verbrauchers in der Volkswirtschaft gibt ihm auch die Mittel in die Hand, sein Recht zu verwirklichen. Gut die Hälfte des deutschen Volkseinkommens fließt den Arbeitern, Angestellten und Beamten zu. 26 bis 27 Milliarden Mark geben diese Kreise auch in diesem jährtbaren Kriegsjahr noch zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes aus. Diese gewaltige Summe helfen sie heute noch bedingungslos dem privaten Handel und der kapitalistischen Produktion zur Verfügung. Wer sonst noch würde eine solche Summe ohne jeden Einfluß auf die Gestaltung von Produktion und Preis aus der Hand geben? Nur 5 Prozent dieser Summe werden durch die Konsumgenossenschaften umgeleitet. Als weitaus größter Abnehmer der Wirtschaft kann die Verbraucherschaft eine Ordnung der Wirtschaft verlangen, die ihren Lebensnotwendigkeiten gerecht wird.

Die Verbraucherschaft fordert: Gerechte Preise und bedarfsgerichtete Produktion. Sie fordert, daß alles Wirtschaftliche zunächst diesen Zwecken und nicht dem privaten Eigennutz kleiner Kreise dient. In den Konsumgenossenschaften hat sich die Verbraucherschaft die Organisation geschaffen, ihr Recht durch Selbsthilfe zu verwirklichen. Mitbestimmung und Mitverantwortung in der Wirtschaft sind die genossenschaftlichen Mittel, die zum Erfolg führen.

Interessentenkreise sind eifrig bemüht, der Verbraucherschaft ihr Recht auf Selbsthilfe kreidig zu

machen. Als Kapitalbesitzer kann sich jeder an beliebig viel Kapitalgesellschaften beteiligen, ohne etwas anderes als eine gute Dividende damit zu bezwecken. Schließen sich aber die Verbraucher zusammen, um durch genossenschaftliche Selbsthilfe den gerechten Preis und die Bedarfsdeckungswirtschaft zu verwirklichen, dann will man ihnen dieses Recht streitig machen. Dann zeigt sich der Kampf der Interessenten, der bis zur Beeinflussung der Gesetzgebung geht.

Die Zeichen der Zeit stehen auf Sturm! Mit beispielloser Schärfe glaubt man in der Krisenzeit, in der wir uns befinden, gegen die Verbraucher und ihre Selbsthilfeeinrichtungen kämpfen zu sollen. In die Verbraucherschaft ergeht daher der Ruf, für sich und ihre Kinder Recht zu schaffen durch Selbsthilfe. Schulter an Schulter mit den Gewerkschaften kämpfen die Konsumgenossenschaften für ein Mitbestimmungsrecht der breiten Schichten der Verbraucher in der Wirtschaft.

### Rundschau

#### Die soziale Aufgabe des Reichsarbeitsministeriums

An dem Kongreß der christlichen Gewerkschaften in Düsseldorf nahm auch Ministerialdirektor Dr. Söhler vom Reichsarbeitsministerium teil. Er brachte im Auftrag des Reichsarbeitsministers zum Ausdruck, daß das Reichsarbeitsministerium alle Maßnahmen der Notverordnung mit den Gewerkschaften gemeinsam durchzuführen wolle. Im Reichsarbeitsministerium lebe noch sozialer Geist. Soweit das Reichsarbeitsministerium Handlungsfreiheit habe, werde es stets im Sinne dieser sozialen Gesinnung tätig sein. Sozialpolitiker sei man aus innerer Berufung und mit dem Herzen.

Die deutschen Arbeiter und Angestellten werden sicherlich dieses soziale Bekenntnis eines führenden Beamten des Reichsarbeitsministeriums mit Befriedigung zur Kenntnis nehmen. Voraussetzung ist dabei allerdings, daß die Regierung dem Reichsarbeitsministerium genügend Handlungsfreiheit gibt, damit es im Sinne seiner sozialen Einstellung tätig werden kann. Was in den letzten Monaten nur in Worten erfolgt ist...

### Aus dem Verbandsleben

Frankfurt a. Main. Am 21. September fand eine Mitgliederversammlung unserer Verwaltungsstelle statt. Kollege Gerbig schilderte die Septembernotverordnung und deren Auswirkungen, besonders die Eingriffe in das Arbeits- und Tarifrecht. Weite Teile der Arbeiterschaft haben in den letzten Jahren ihre wirtschaftlichen Interessenvertretungen weit von sich geschoben und sind der parteipolitischen Utopie nachgerannt. Durch diese Kainität ist den reaktionären Kreisen der Mut zu ihrem jetzigen Handeln erwachsen. Redner rief alle Kollegen auf, mehr wie bisher für die Gewerkschaftsarbeit zu werben, um auch den letzten jetzt noch abseitsstehenden Berufskollegen für die Organisation zu gewinnen. Die heutige Zeit zeige klar, daß uns nur noch eine feste und straffe Organisation wirksam vertreten und helfen könne. In der anschließenden Diskussion ging ein Schrei der Entrüstung durch die Reihen der Kollegen. Scharfster Protest wurde gegen die Notverordnung erhoben. Alles sei bis jetzt mit Ruhe und Würde von der Arbeiterschaft getragen und hingenommen worden, aber dieses bedeute doch das Höchstmögliche und wurde von den Disziplinärrednern immer und immer wieder betont, daß die Hauptleitung des Verbandes in Verbindung mit dem Gesamtverband zum sofortigen und energischen Handeln vorgehen und aufrufen möge. (Was auf dem Düsseldorfer Kongreß kräftig gefordert ist. Red.) Nur von sofortigem Handeln versprach sich die Versammlung eine tatkräftige Abwehr. Kollege Gerbig wies in seiner Erwiderung darauf hin, daß von dem Hauptvorstand unseres Verbandes sowohl als dem Gesamtverband alles getan würde, um die Lasten abzumildern. Ein besonderes Gedanke galt unserem verstorbenen 1. Hauptvorstand und Verbandsgründer, dem Kollegen Wiedeburg. Sein Bildnis im Verbandsbüro soll uns immer ein stütlicher Mahnruf sein. G. Pf.

#### 30 Jahre christliche Gewerkschaftsarbeit in Paderborn.

Am 16. Juni d. J. waren 30 Jahre seit der Gründung der Verwaltungsstelle Paderborn verstrichen. Am 25. September konnten wir in Verbindung mit den örtlichen Gliederungen der Arbeitnehmer des Bekleidungs-gewerbes und des Holzgewerbes die 30jährige Jubelfeier begehen. Eine stattliche Anzahl von Ehrengästen, geistliche und weltliche Behörden brachten das Allgemeininteresse an dem Jubiläum zum Ausdruck. Nach dem Aufmarsch der Fahnen, Banner und Wimpel leitete der Chor des katholischen Arbeitervereins die Jubelfeier stimmungsvoll ein. Einem Vorpruch des Leiters der Laienspielchar folgte die Begrüßung. Besonderen Beifall löste ein huldvolles Schreiben des Herrn Erzbischofs aus, welcher den christlichen Gewerkschaften in warmen Worten seine Mitwirkung für das Weiterblühen der christlichen Arbeiterbewegung wünschte. In ehrenvollen Worten gedachte Kollege Krenz dann jener Jubilare, die die Paderborner Verbände mit gegründet und 30 Jahre lang verdienstvoll in ihnen gearbeitet haben. Besondere Verdienste an unsere Organisation haben sich die Kollegen Wilhelm Eilebrod, Franz Kolbers und Adolf Weiphal erworben.

Der Reichsjugendleiter der christlichen Gewerkschaften, Kollege Vogt, Berlin, überbrachte herzliche Glückwünsche und den Dank des Gesamtverbandes. In einem Rückblick über die treue Gewerkschaftsarbeit, die die Paderborner Gewerkschaftler geleistet haben, leitete der Redner über zu den augenblicklichen aktuellen Fragen. Der Gründergeist müsse auch heute wieder lebendig werden.

Der Bau stehe zwar fest, aber die Kräfte, die gegen die Gewerkschaften ankämpfen, seien nie so aktiv gewesen wie heute. In längeren treffenden Ausführungen setzte sich der Redner mit der Sozialpolitik und dem „Wohlfahrtsstaat“ der Regierung Papen auseinander. Die Notverordnungen mit ihren furchtbaren Auswirkungen haben bewiesen, daß wir wieder in einem „Herrschaftsstaat“ leben. Erschütternde Beispiele sind brennende Anklagen gegen das neue System. Die „Heiligkeit der gottgewollten Ordnung“, zitiert nach Papen, bedeutet, daß ähnlich wie vor der Französischen Revolution die Besitzenden nichts, die Arbeiterschaft aber alles bezahle soll. Es könne nur eine gemeinsame und entschlossene Abwehr gegen die „Wohlfahrt“, wie Herr von Papen sie sehe, geben, denn diese widerspreche den elementarsten Forderungen der sozialen Gerechtigkeit. Als einziges „Positivum“ der Regierungsmaßnahmen blieben sehr starke Verschlechterungen der Lebensbedingungen der arbeitenden Schichten. Die Folge dieser verfehlten Politik sei eine weitere Radikalisierung der Massen. Das einzige Bollwerk gegen die Reaktion seien die christlichen Gewerkschaften. Es gelte, das Geschick der Zukunft zu übermitteln. Es gehen Bestrebungen um, das freie Wort des freien Mannes zu verbieten und die Gewerkschaften in ihren wesentlichen Funktionen zu hemmen. Es sei möglich, daß die Jugend wieder da anfangen müsse, wo vor 30 Jahren die Väter den Anfang machten. Aber mit dem Kampfeswillen wachse die Kraft und Stärke. Die Begeisterung der Alten beherrsche auch die Jugend. Heiliges Gelöbnis soll es sein: „Aufzublicken zu der Schaffungskraft der im Dienst ergrauten Kämpen, selbst wenn der Weg durch das Tal niedergetretener Hoffnungen gehe. Wir wollen, so schloß der Redner, Luft, Licht und Sonne auch für den Arbeiterstand. Es sollen keine Herren und Knechte, sondern freie Menschen in unserem Staate leben! — Stärkster Beifall dankte dem Redner seine temperamentvollen Ausführungen, mit denen er allen Gewerkschaftlern aus der Seele gesprochen hatte. In Verbindung mit dem 30jährigen Jubelfest konnte unser Bezirksleiter Kollege Werner wieder zwei Jubilaren, den Kollegen Heinrich Göwe und Josef Göwe für ihre 25jährige Mitgliedschaft die Ehrenurkunde mit Silbernadel sowie den Dank aller Verbandsinstanzen übermitteln. In den Glückwunschanreden der Gäste wurde besonders die enge Verbundenheit und die aktive Arbeit der christlichen Gewerkschaften mit den geistlichen und weltlichen Behörden betont. Ein kerniges Schlusswort des Versammlungsleiters forderte die Kollegen auf, weiter wie bisher für die christlichen Gewerkschaften zu kämpfen. J. P.

### Sterbetafel

Am 23. September starb unser langjähriger 1. Vorsitzender, zuletzt Ehrenvorsitzender, Kollege Michael Frieß im Alter von 65 Jahren an Herzlähmung. Der Verstorbene war Maurerpolier und hat sich sein Leben in den Berufen in früheren Jahren zugezogen. Die Verwaltungsstelle wird ihren Kameraden nicht vergessen.  
Verwaltungsstelle Bamberg.  
Ehre seinem Andenken!

Die Sippliche Bauhauale in Detmold ist in den letzten Jahren für weite Kreise die Ausbildungsstätte für Maurer- und Zimmermeister geworden. Ihre Bedeutung liegt in der Vermittlung einer zweijährigen Meisterausbildung, da die bisherigen Ausbildungsmöglichkeiten mit fünf und sechs Semestern an die Mehrzahl der Handwerker zu große Anforderungen an Zeit und Geld stellten. Die Abschlussprüfungen werden durch einen Staatskommissar abgenommen und können die Meisterprüfungen anschließend an Ort und Stelle abgelegt werden. Das nächste Wintersemester beginnt am 18. Oktober und kann der ausführliche Lehrplan beim Sekretariat der Sipp. Bauhauale in Detmold kostenlos angefordert werden.

Wega. Fab. f. Arbeitsanz. sämtl. Berufe. Spez. Blaue Maschinenbau sowie Maurer- u. Manch.-Anz. W. Fahr. Bla. N. 31 Brunnenstr. 73

Wir bitten unsere Leser, in erster Linie unsere Inserenten zu beauftragen

### Radikaler Preisabbau!



Bauschule Hoch und Tiefbau Eisenbeton

z. Vorb. auf die Meisterprüfung in 2 Semest. an Ort und Stelle Detmold 1

Alles billiger! Werkzeugliste gratis. Schiffsliste Werkzeugmann. Sagen i. Wehl. 136.

Bauschule Technikum Lemgo staatlich anerkannt von Lippe

Architekten, Bauingenieure, Techniker Baumlehre-Kurse Vorbereitung für die Meisterprüfung 2 Sem.

### Spezialabteilung für Besondereleistungen

Große Lager in 1a Mauerstr. 44. Gute Holzwerkzeuge. Wegen Raumbeschränkung ist es nicht möglich alle Artikel anzuführen. Verlangen Sie bitte vor Auftragserteilung schriftl. an- und meine ermäßigte Preisliste. Paulus Rosenberg, Steinweg 5, Breite Straße 44.

Möbel-Kamerling N. Kastanienallee 56. Ecke Fehrdallenerstr. Speise-, Schlaf-, Herrensitz-, Küchen-, Zier- u. Fr. Polier-, Beiz-, u. Polstermöbel. Werkst. Kassa z. Teilzahlung.